

Die
Schönburgischen Receßherrschaften
 nebst den Ephorien
Annaberg, Marienberg & Frauenstein
 als dreizehnte (letzte) Abtheilung

der
Kirchen- & Gallerie
Sachsens.



Die Parochie Callenberg *)

besteht aus 2 Dörfern. Diese sind:

1.) das zu den Schönburgischen Receßherrschaften und zwar zur Herrschaft Waldenburg gehörige, bis 1840 mit eignen Gerichten versehene, jetzt zum Amt Waldenburg geschlagene, 1 St. von Waldenburg, 1½ St. von Hohenstein und Glauchau, 2 St. von Lichtenstein entfernte

Pfarrdorf **Callenberg**, nebst den dazu gehörigen Ortstheilen Ober-Callenberg und Nieder-Callenberg (letzteres aus 1 Mühle und 2 mitten im Dorfe Ober-Winkel gelegenen Häusern bestehend), mit dem Rittergute Callenberg, welches als ein Subfeudum früher denen von Rauffungen gehörte, im 16ten Jahrhunderte in den Besitz der von Belyyn, später der von Planitz kam und jetzt als ein Schönburgisches Gesammtlehn dem Besitzer der Herrschaft Waldenburg gehört. Callenberg hat nach letzter Volkszählung 1111 Einwohner, dem größten Theile nach Strumpfwirker, welche eine eigne Innung haben.

2.) Das zu den Schönburgischen Lehnsherrschaften, und zwar zum Gericht Tirschheim, Amt Remse, gehörige Dorf **Reichenbach**, mit circa 570 Einwohnern, worunter viele Strumpfwirker und Leinweber.

Die Parochie Callenberg, in früherer Zeit zur Se-des Waldenburgk, Archidiaconatus Kempnicensis, unterm Bisthum Meissen gehörig, ist, seit der (im Schönburgischen erst im J. 1542 erfolgten) Reformation, der

Ephorie Waldenburg, Consistorialbezirk Glauchau, einverleibt.

Die Kirche, der heil. Katharina geweiht, hat die Spuren ihres wahrscheinlich ziemlich hohen Alterthums durch Veränderungen verloren. Ein rohes Kreuz auf der Chorseite des Daches und einige gothische Ornamente an der Sacristeithüre dürften die ältesten Zeugnisse sein. Der große, hohe Schrankaltar mit 5 aus Holz geschnitten und stark vergoldeten Hauptfiguren (Maria, Katharina, Margaretha, Paulus und Petrus, letztere beiden in den Flügeln) in ¾ Lebensgröße und einer großen Anzahl kleinerer Figuren dürfte dem Ende des 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts angehören und ist, wenn auch ohne eigentlichen Kunstwerth, schon um der reichen Vergoldung willen gewiß nicht ohne bedeutende Kosten herzustellen gewesen. Die Decke enthält auf blauem Grunde 60 Schilder mit Gemälden aus der alt- und neutestamentlichen Geschichte, jedenfalls aus späterer Zeit, mit Wasserfarben gemalt, ohne allen Kunstwerth. Die Orgel ist 4füßig und überhaupt nur ein schwächeres Werk. Der Raum der Kirche, obwohl fast aufs äußerste benutzt, ist für die gegenwärtige Bevölkerung doch nicht ausreichend, und es kommt namentlich noch lange nicht auf jedes Haus ein verlässbarer Sitz. Der Thurm, ein sogenannter Dachreiter, stammt in seiner gegenwärtigen Gestalt — früher hatte er ein hohes pyramidalisches Dach — aus dem Jahre 1776. Er trägt 3 Glocken, die größte vom J. 1798, die mittlere vom J. 1587, die kleine ohne Jahrzahl.

Die Kirche ist eine der reichsten im Lande. Sie besitzt außer den liegenden Gründen, namentlich einem Kiefernhochwald von 35 Acl. 268 □ Ruth., laut Rechnungsabschluss vom J. 1842 44,087 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf. reines Vermögen, exclus. der mit dem Kirchenvermögen verwalteten Staats-Entschädigungs-Renten, nach obiger Rechnung im Betrag von 1067 Thlrn. 3 Pf., an denen jedoch nur die receßherrschaftliche Gemeinde Callenberg ein Recht hat. Höchst wahrscheinlich verdankt die Kirche dieses ansehnliche Vermögen dem reichen Ablass, welcher ihr mittelst eines, noch im Original vorhandenen und beim Pfarrarchiv befindlichen, von 12 Erzbischofen und Bischöfen (Cardinalen?) unter Papst Johann XXII. zur Zeit des sogenannten babylonischen Exils von Avignon aus unter dem 5. November 1323 ausgestellten Ablassbriefes verliehen worden ist, und welchem

*) Dieß gegenwärtig die amtliche, aber höchst wahrscheinlich unrichtige Schreibweise. Schon seit langer Zeit schwankt man in Aussprache wie in Schreibung dieses Ortsnamens zwischen Dehnung und Schärfung der ersten Sylbe. Unterzeichneter entscheidet sich unbedenklich für das Erstere, als das Ursprüngliche, denn: 1.) ein später zu erwähnender, bei der Kirche befindlicher, Ablassbrief schreibt Kallenberg; 2.) in der matricula jurisdictionis Episcopatus Misnensis ab ao. 1346 (in Calles, Series Episcoporum Misnensium) heißt der Ort Calenberg; und 3.) im Munde des Volks heißt der (wahrscheinlich älteste) unterste Theil des Dorfes, ein (bis vor Kurzem) wirklich ganz Kahler Berg, noch heute der Kahlenberg.